



## Bekanntmachung

der

### Öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2024)

Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreises Eichstätt die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Hitzhofen mit den Ortsteilen Hitzhofen, Hofstetten und Oberzell unterteilt in baureifes Land und landwirtschaftliche Flächen ermittelt.

Die Bodenrichtwerte (Stand: 01.01.2024) sind in der Gemeindeverwaltung Hitzhofen, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen (Obergeschoss, Zimmer 13) in der Zeit vom 10.06.2024 bis 12.07.2024 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hitzhofen, 28.05.2024

Roland Sammüller  
Erster Bürgermeister

ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an allen Gemeindetafeln:  
Aushang am: 31.05.2024  
Abnahme am: 12.07.2024  
Veröffentlichung im Internet am: 31.05.2024

.....  
Datum, Unterschrift